

Bezug der Aufgabenstellung zu vorausgegangenem Unterricht:

1. Sem. (12.1): Internationale Beziehungen

2. Sem. (12.2): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

(Verwendete Lehrwerke: Egner u.a., Friedenserhaltung – Friedensgestaltung. Schroedel 2000;

Blumöhr u.a., Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Buchner 1995)

Die Aufgabenstellung bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte des 1. Semesters (12.1.: „Internationale Beziehungen“, hier besonders: Analyse der Konfliktlage in der Welt nach dem Ost-West-Konflikt, die Sicherheitspolitik Deutschlands, das Völkerrecht usw.)

und auf das 2. Semester (12.2.: „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, hier insbesondere auf das Grundgesetz, die Einbindung Deutschlands in die UNO, z. B. die Rede Fischers vor der Generalversammlung der UNO im Herbst 1999, die militärischen Bezüge des GG zum Kosovo-, Afghanistan- und Irak-Krieg).

Die Aufgaben entsprechen dem Unterricht, alle Aufgaben wurden anhand verschiedener Fragestellungen geübt. Die Materialien sind den Schülern/innen nicht aus dem Unterricht bekannt, sie sind auch nicht im Schulbuch vorhanden.

Die Aufgaben beziehen sich inhaltlich auf den Zusammenhang mit den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die deutsche Außenpolitik (besonders das Grundgesetz) und auf die Inhalte des 1. Semesters, Herrschaft und politische Ordnung, insbesondere die Theorien von Hobbes und Kant sowie die drei „Politikschulen“ (S. 12-22 und 30f unseres Lehrbuches).

Entsprechend den EPA ermöglicht die Aufgabenstellung eine „fachkundige, selbstständige Erarbeitung und Reflexion einer (...) neuen (...) Sichtweise innerhalb eines (...) geläufigen Themas“ (vgl. EPA S. 13), hier ist zu überprüfen, ob Lehrmeinungen („Schulen“) und Konzepte der Politiker und Journalisten vereinbar sind.

Erwartete Prüfungsleistung:

Zu 1:

Eine Paraphrase der zentralen Aussagen der Textes wird erwartet, wobei vor allem bei M 2 ein hohes Maß an inhaltlicher Abstraktion geleistet werden muss. Als Leitmotiv steht die Neuordnung des Systems der internationalen Beziehungen nach dem Ende des Kalten Krieges zur Debatte. Die Frage, nach welchen Zielen dieses ausgerichtet werden sollte, wird vor allem in M 2 diskutiert und sollte innerhalb der Paraphrase an der vom Autor des Textes vorgenommenen Einteilung in drei Kategorien (vgl. Z. 45) vorgenommen werden. M 1 ist dagegen einfacher erfassbar, da hier die zentralen Zielvorstellungen des Einigungsvertrages in ihren unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden optisch bereits hervorgehoben sind.

Die unterschiedliche Quellenart (Primär- bzw. Sekundärquelle) steht in einem kausalen Bezug zu den unterschiedlichen Anforderungen der Paraphrase beider Texte.

Zu 2:

Die folgenden Ausführungen geben das mögliche Bearbeitungsspektrum wieder. Die Schüler sollten textimmanent und begründet jene Stellen erkennen, an denen die Zuordnung zu einer der beiden Schulen deutlich wird. Dabei stehen die von Krauthammer aufgegriffenen und kritisierten Normen der internationalen Ordnung (Internationalismus, Legalismus und Humanität) als Orientierungspunkte im Zentrum. Krauthammers vehemente Kritik an diesen Punkten weist ihn klar als Repräsentanten der realistischen Schule aus, während in M1 eine Zuordnung zur liberalen Schule im Kantschen Sinne **erkennbar wird.**

M1

Neben den Aspekten der Vereinigung der beiden deutschen Staaten findet sich erst in den letzten beiden Absätzen der Präambel (... in dem Bestreben ..., ... in dem Bewusstsein ...) im inhaltlichen Bezug auf das Grundgesetz die Auffassung / das Prinzip, dass (hier auf Europa beschränkt) eine Friedensordnung zwischen den Staaten (hier als *Völker* bezeichnet), Unverletzlichkeit von Grenzen, territoriale Integrität, Souveränität von Staaten unverzichtbar sind.

Damit entspricht der Text in der Tendenz sowohl dem Kantschen Ansatz bzw. der liberalistischen Schule.

M2

Krauthammers Text entspricht in der Tendenz sowohl den Theorien Hobbes, als auch der „realistischen Schule“ (16; 30f). Krauthammer geht in seiner Kritik von

a. Internationalismus, b. Legalismus, c. Humanitätsdenken aus.

- a. Hier begründet er, dass es bei den Staaten der Welt keine moralischen Institutionen gäbe, damit sei die UNO nichtig und Staaten werden sich ihrer Macht entsprechend verhalten; damit sei vor allem die USA als einzige Supermacht frei in ihrem Verhalten.
- b. Krauthammer hält nichts von Verträgen, da sie nur so lange hielten, wie sie den Machtmöglichkeiten des jeweiligen Staates entsprächen.
- c. Krauthammer ist der Meinung, dass ein Staat wie die USA sich beispielsweise nicht in Bürgerkriege usw. einmischen sollte, stattdessen sein Gewicht bzw. sein Eingreifen in eigenem Interesse zum Wohle der internationalen Stabilität einsetzen müsse.

Zu 3:

Der Kommentar zum Einigungsvertrag im Sinne Krauthammers zeigt auf politische Ziele, die klar der Position des machtvollen Nationalstaates entsprechen. In diesem Zusammenhang wären Überlegungen zu einer inhaltlichen Revision des Einigungsvertrages eine interessante Variante.

Darüber hinaus gilt es, die von Krauthammer herangezogenen Beispiele als Belege heranziehen und nach eigenen Vorstellungen über Politik abschließend zu diskutieren. Anhand der drei Kategorien Krauthammers wird jeweils ein Kernpunkt seiner Position genannt und mit einer möglichen Gegenposition konfrontiert:

a. Internationalismus

Krauthammers Ansicht entspricht sehr stark der behandelten „realistischen Schule“ (bzw. Hobbes), die davon ausgeht, dass ein Gewaltmonopol fehle und das internationale System eine anarchistische Struktur aufweise. - Er übersieht dabei Warnungen, wie sie etwa vom Friedensforscher Ernst-Otto Czempel (2001) ausgesprochen werden: Vielmehr sei es „aus sicherheitspolitischen Gründen geradezu geboten, sämtliche Außenwirkungen der Politik der Industriestaaten so auszurichten, dass sie mit den wirtschaftlichen und politischen Entfaltungsinteressen der von ihr Betroffenen kompatibel wird“.

b. Legalismus

Krauthammer greift im wesentlichen die „liberale“ und auch die „institutionalistische“ Schule an, die die innenpolitischen Prinzipien zu außenpolitischen mache: das seien nur Illusionen. - An dieser Stelle könnte man insbesondere M 1 einbringen, da hier mit der deutschen Politik, dem Grundgesetz und dem Vereinigungsvertrag (wobei die Präambel die grundgesetzliche Position der deutschen Außenpolitik beschreibt) der Weg vorgezeichnet ist, der vom „realistischen“ Weg wegführt: Hier wird aus der Geschichte Gewaltlosigkeit und internationale Vereinbarungen (Verträge) abgeleitet, was im Ergebnis der liberalen Schule weitestgehend entspricht.

c. Humanitätsdenken

Krauthammer ist der Meinung, dass ein Staat wie die USA sich beispielsweise nicht in Bürgerkriege usw. einmischen soll, stattdessen sein Gewicht bzw. sein Eingreifen in eigenem Interesse zum Wohle der internationalen Stabilität einsetzen muss. - Dieser Standpunkt widerspricht insbesondere den *Interventionen aus humanitären Gründen*, als Beispiel sei hier *Jugoslawien* erwähnt. Und kann die Führungsmacht nicht auch eine Autorität in einem Bürgerkrieg darstellen, wie etwa im *Kosovo*?

	AFB	Faktor
Aufgabe 1	I	1x
Aufgabe 2	II	2x
Aufgabe 3	III	1x